

Dienstbeschädigungsausgleich

Muster zur Beantragung des Ruhens des Verfahrens

Zwischenzeitlich ist das erste Verfahren zur Durchsetzung der Zahlung eines Dienstbeschädigungsausgleichs in Höhe der Grundrente (West) beim Bundessozialgericht in Kassel anhängig. Es besteht daher

jetzt die begründete Aussicht darauf, dass die einzelnen Sozialgerichte von Amts wegen das Ruhen des Verfahrens anordnen. Insofern wird jedem Betroffenen empfohlen, mit dem unten abgedruckten Muster

einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bitte übersenden Sie diesen Antrag in zweifacher Ausfertigung an das Sozialgericht und geben Sie unbedingt das Aktenzeichen Ihres Verfahrens an.

dk

An das
Sozialgericht

In meinem Verfahren
gegen die Bundesrepublik Deutschland

Az.:

beantrage ich, gemäß § 114 Abs. 2 SGG wie folgt zu erkennen:

Das Verfahren wird bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichtes in dem Rechtsstreit gegen die Bundesrepublik Deutschland (Az.: B 4 RA 61/04 R) ausgesetzt.

Begründung:

Seit dem 07.12.2004 ist das Bundessozialgericht in Kassel mit der Problematik, die auch im vorliegenden Fall die zentrale Rolle spielt, befasst, ob der Dienstbeschädigungsausgleichsberechtigte auf der Basis des Gesetzes über einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet (DBA-Gesetz) die ungekürzte Grundrente nach § 31 BVG beanspruchen kann. Der Vertragsanwalt des DBwV e.V., RA Lübke in Berlin, hat in einem absolut gleichgelagerten Fall am 07.12.2004 nach Zustimmung der Beklagten gegen ein Urteil des Sozialgerichtes Berlin vom 15.11.2004(- S 7 RA 5195/04 das zugelassene Rechtsmittel der Revision eingelegt.

Abschrift anbei.

Unterschrift